

**22. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein
am Dienstag, dem 11. November 2014, um 19.30 Uhr, in der Kindertagesstätte
„Am Mühlbach“, Insel-Kühkopf-Straße 11**

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Heike Amatruda, Roland Engraf, David Henninger, Peter Kartsch, Reiner Kiesel, Siegfried Maul, Klaus Mölbert, Daniela Schnitzer, Christa Schröder, Maike Spallek und Rolf Stübing

CDU-Fraktion:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Luigi Urzo, Ernst Heil, Dirk Hensel, Ursula Kresnicka, Petra Pfeffer, Heinrich Roßkopf, Andreas Schmidt, Thomas Seidel und Horst Wenner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Brigitte Huber, Kurt Knöbel-Wehner und Sonja Wehner

entschuldigt: Günter Eggers-Thomas

Fraktionslos:

entschuldigt: Werner Schmidt

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Thomas Raschel, die 1. Beigeordnete Frau Angelika Eigler sowie die Beigeordneten Ursula Kraft, Klaus Unger, Ludwig Wenner und Ulrich Selle

Gemeindeverwaltung:

Harald Felger, Gerald Lautenschläger, Christiane Müller-Kaffke, Jacqueline Wempe, Yvonne Pehle-Isler, Karin Berger

Schriftführerin: Jacqueline Kraft

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Luigi Urzo, eröffnete um 19.32 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte die Damen und Herren der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Presse, die interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung. Danach stellte er fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Anschließend verlas er die Tagesordnung gegen die keine Einwände erhoben wurden.

TAGESORDNUNG:

01. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
02. Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein;
hier: a) Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 97 HGO
b) Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 gem. § 101 HGO
c) Vorlage des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 92 HGO
d) Vorlage der Konsolidierungsleitlinien, der Ausführungsbestimmungen zum Vollzug der Konsolidierungsleitlinien und den ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der Konsolidierungsleitlinien („Herbsterlass“)
e) Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
03. SPD-Antrag vom 27.10.2014
04. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Stockstadt am Rhein
05. Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks im Gewerbegebiet Stockstadt Ost, Flur 4, Nr. 175/5
06. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Stockstadt am Rhein, Herrn Thomas Raschel
07. Anfragen

TOP 01 Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Thomas Raschel gab den Damen und Herren der Gemeindevertretung den Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

- ### **TOP 02 Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein;**
- hier: a) **Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 97 HGO**
b) **Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 gem. § 101 HGO**
c) **Vorlage des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 92 HGO**
d) **Vorlage der Konsolidierungsleitlinien, der Ausführungsbestimmungen zum Vollzug der Konsolidierungsleitlinien und den ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der Konsolidierungsleitlinien („Herbsterlass“)**
e) **Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Herr Bürgermeister Thomas Raschel gab den Damen und Herren der Gemeindevertretung seine Haushaltsrede zur Kenntnis.

Im Anschluss beantragte Herr Kiesel, SPD, eine Sitzungsunterbrechung, die von 19.55 Uhr bis 20.10 Uhr dauerte.

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen stellte Herr Kiesel folgenden Antrag:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sollen zur weiteren Beratung auf die Ausschüsse übertragen werden.“

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	11			stimmberechtigte 23
CDU	9			
Grüne	3			
Fraktionslos	-			
Summe	23			

Somit wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Des Weiteren teilte Herr Kiesel, SPD, mit, dass der TOP 3 „SPD-Antrag vom 27.10.2014“ von der Tagesordnung genommen und erst in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2014 neu beraten werden soll.

TOP 03 gestrichen

TOP 04 Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Ohne Aussprache wurde von der Gemeindevertretung folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Stockstadt am Rhein in der vom Gemeindevorstand vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	11			stimmberechtigte 23
CDU	9			
Grüne	3			
Fraktionslos	-			
Summe	23			

TOP 05 Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks im Gewerbegebiet Stockstadt Ost, Flur 4, Nr. 175/5

Ohne Aussprache wurde von der Gemeindevertretung folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt, das gemeindeeigene Grundstück im Gewerbegebiet „Stockstadt-Ost“, Flur 4, Nr. 175/5, Odenwaldring 2 a, (wie im beigefügten Lageplan dargestellt), mit einer Fläche von 2.303 m², zum Preis von 50,00 € je m² Grundstücksfläche einschließlich der Kosten für den Abwasser- und Kläranlagenbeitrag und den Kosten für die Innere Erschließung an Herrn Rudolf Beck, Außerhalb 200, 68647 Biblis, zu veräußern.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung, der Eintragung von Grundpfandrechten noch vor Eigentumsumschreibung im Grundbuch zugunsten des Käufers zuzustimmen. Die durch Grundpfandrechte gesicherten Darlehen dürfen dabei ausschließlich zur Finanzierung des Kaufpreises verwendet werden. Der Käufer hat vor Eintragung der Grundpfandrechte eine Vorausabtretung der Darlehensansprüche in Höhe des Kaufpreises nachzuweisen.

Das Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Stockstadt am Rhein wird mit 10 Jahren festgeschrieben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Verkauf abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG			
SPD	11			<table border="1"><tr><td>stimmberechtigte</td></tr><tr><td>23</td></tr></table>	stimmberechtigte	23
stimmberechtigte						
23						
CDU	9					
Grüne	3					
Fraktionslos	-					
Summe	23			23		

TOP 06 Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Stockstadt am Rhein, Herrn Thomas Raschel

Der am 25.05.2014 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Stockstadt am Rhein wiedergewählte hauptamtliche Bürgermeister, Herr Thomas Raschel, leistete vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Luigi Urzo, den gemäß § 38 BeamtStG i. V. m. § 47 HBG vorgeschriebenen Diensteid.

Die 1. Beigeordnete, Frau Angelika Eigler, verlas zuvor den Text der Ernennungsurkunde und ernannte Herrn Bürgermeister Thomas Raschel unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Stockstadt am Rhein für die am 04.01.2015 beginnende Amtszeit von 6 Jahren.

TOP 07 Anfragen

Es lagen mündliche Anfragen zum Thema „Schulkindbetreuung in den Herbstferien“, „Querungshilfen Ortsein- und Ausgang“ und „KulTourstadt 2015 des Kreises Groß-Gerau“ vor, die Herr Bürgermeister Thomas Raschel mündlich beantwortete.

Ende der Sitzung: 20.31 Uhr

gez. Luigi Urzo
Vorsitzender Gemeindevertretung

gez. Jacqueline Kraft
Schriftführerin